

Besondere Hinweise und Nutzungsbedingungen

Umweltstation Jugendfarm Erlangen e. V.
Spardorfer Str. 82
91054 Erlangen
Tel. 09131/2 13 65, Fax 09131/20 22 21
info@jugendfarm-er.de, www.jugendfarm-er.de



Teilnehmende

Die Jugendfarm kann während der Öffnungszeiten besucht werden, größere Gruppen oder Gruppen eines institutionellen Rahmens müssen rechtzeitig angemeldet werden. Für Gruppen, die ein pädagogisches Angebot wahrnehmen, gibt es keine Alterseinschränkung. Auch für Kinder mit Behinderungen gibt es Möglichkeiten, an den Angeboten der Jugendfarm teilzunehmen. Hier bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme und Absprache.

Für Vermietungen und Kindergeburtstage gelten gesonderte Bedingungen bezüglich der Teilnehmenden (siehe Homepage).

Versicherung und Aufsicht

Das Angebot der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit, genannt Offener Treff**, ist kostenfrei. Die Zeiten, sowie aktuelle Änderungen werden über unsere Homepage bekannt gegeben. Eine Anmeldung für den Offenen Treff/Zwergentreff ist aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig (Sie können zwischen einer Familienmitgliedschaft (105,-€/Jahr) oder dem Versicherungsbeitrag von 50,- € pro Kalenderjahr/Kind wählen). Wir übernehmen die Aufsichtspflicht bei **Kursen** und der **Ferienbetreuung**. Bei Kindergeburtstagen und allen weiteren Angeboten liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. Begleitpersonen.

Verletzungen

Wir behalten uns vor, Zecken und Spreißel (und andere Fremdkörper) zu entfernen. Kleinere Verletzungen und Insektenstiche, Prellungen und Zerrungen werden von uns gekühlt.

Besonderheiten in den Bereichen

- Auf dem gesamten Platz ist generelles Alkohol- und Rauchverbot.
- Hunde müssen an die Leine genommen werden.
- Die Tiergehege dürfen nicht selbstständig betreten werden. Ebenso ist es untersagt, die Tiere zu füttern.
- Im Bauspielbereich darf nur in Anwesenheit von pädagogischem Personal gebaut werden.
- Bei Benutzung der Feuerstellen muss ein/e Jugendfarm-Mitarbeiter*in anwesend sein.

Haftung

Für mitgebrachte Wertgegenstände und Kleidung übernehmen wir keine Haftung. Wir bitten Sie daher, darauf zu achten, dass die Kinder keine Wertgegenstände mit auf die Jugendfarm bringen. Fundsachen werden gesammelt und eine Woche lang aufbewahrt. Danach werden sie einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Fotos, Videos

Die Jugendfarm ist auf Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Deshalb kommt es vor, dass Bildmaterial der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen auf Programminformationen, im Jahresbericht, auf der Internetseite, in Presse oder Fernsehen veröffentlicht wird. Wir setzen Ihr Einverständnis dafür voraus, wenn Sie nicht ausdrücklich schriftlich widersprechen.

Ferienbetreuung

Während der Ferien liegt die Aufsichtspflicht bei der Jugendfarm. Deshalb müssen sich die Kinder beim Betreten des Geländes an- und beim Verlassen abmelden. Ein (warmes) Mittagessen und Getränke sind Bestandteil des kostenpflichtigen Angebotes.

Wer kann an der Ferienbetreuung teilnehmen:

Alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 12 Jahren! (Zwergenferien ab 3 Jahren!)

Anmeldung

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt schriftlich über das auf der Homepage verfügbare Anmeldeformular. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss.

Bringzeiten:

Frühbetreuung 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr (Nicht für Zwergenferien). Reguläre Bringzeit 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr.

Abholzeiten:

Jederzeit nach Absprache möglich. Bitte melden Sie Ihr Kind persönlich beim Hofdienst ab. Zwergenferien bis 15.30 Uhr. Bei zu später Abholung behalten wir uns vor, eine Aufwandsentschädigung von 50€/ je angefangene 30 Min. in Rechnung zu stellen.

Reguläre Abholzeit:

16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Danach schließt die Jugendfarm. Bitte holen Sie Ihre Kinder rechtzeitig ab.

Bei zu später Abholung behalten wir uns vor, eine Aufwandsentschädigung von 50€/ je angefangene 30 Min. in Rechnung zu stellen.

Sie können unter folgenden Bedingungen eine Bezuschussung in Anspruch nehmen:

Förderung Bündnis für Familie Erlangen:

1. Es müssen **beide Elternteile** berufstätig sein,
2. die Kinder die **1.–5.** Klasse
3. **in Erlangen** besuchen.

Förderung Siemens in den „kleinen Ferien“

1. Es müssen **beide Elternteile** berufstätig sein,
2. **ein** Elternteil bei einem der o. g. Arbeitgeber beschäftigt sein und
3. die Kinder die **1.–5.** Klasse besuchen.

Für berufstätige Alleinerziehende gelten die Punkte 2 und 3.

Die Zuschussgeber fördern unterschiedliche Ferienzeiten. Die jeweiligen Preise finden Sie unter der entsprechenden Rubrik im Anmeldeformular.

Absagen und Stornierungen

Wenn Sie ein gebuchtes Angebot nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige, schriftliche Absage.

Bitte beachten Sie, dass die **Anzahlung** bei allen Angeboten einbehalten wird, unabhängig von den Stornierungsmodalitäten.

Kindergeburtstagen

- Eine Terminänderung ist bis 2 Wochen vor dem Termin möglich. Im Falle einer Terminänderung werden 25€ Bearbeitungsgebühr berechnet
- ab 2 Wochen vor dem Termin werden 50% des Betrages berechnet
- ab 1 Woche vor dem Termin werden 75% des Betrages berechnet
- Dies gilt allerdings nur für Stornierungen, die spätestens am Vortag bis 13:00 Uhr bei uns eingehen (für Veranstaltungen am Samstag, Sonntag oder Montag müssen sie bis Freitag 13:00 Uhr eingehen) - danach müssen wir 100% berechnen

Ferienbetreuung und Kurse

- eine Stornierung bis 2 Woche vor dem Termin ist kostenfrei möglich
- ab 2 Woche vor dem Termin werden 50% des Betrages berechnet
- ab 1 Woche vor dem Termin werden 75% des Betrages berechnet
- Dies gilt allerdings nur für Stornierungen, die spätestens am Vortag bis 13:00 Uhr bei uns eingehen (für Veranstaltungen am Samstag, Sonntag oder Montag müssen sie bis Freitag 13:00 Uhr eingehen) - danach müssen wir 100% berechnen

Bei Gruppenangebote und Vermietungen

- eine Stornierung bis 2 Woche vor dem Termin ist kostenfrei möglich
- ab 2 Woche vor dem Termin werden 50% des Betrages berechnet
- ab 1 Woche vor dem Termin werden 75% des Betrages berechnet
- Dies gilt allerdings nur für Stornierungen, die spätestens am Vortag bis 13:00 Uhr bei uns eingehen (für Veranstaltungen am Samstag, Sonntag oder Montag müssen sie bis Freitag 13:00 Uhr eingehen) - danach müssen wir 100% berechnen
- Wir behalten uns vor, bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachte, eingekaufte Leistungen in Rechnung zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass schlechtes Wetter keinen Grund für eine kurzfristige Absage darstellt.